



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand der Leistungen.....	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	3
3	Gegenstand der Leistungen.....	4
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB	4
3.2	Einmalige Leistungen	5
3.2.1	Initiale Leistungen	5
3.2.2	Sonstige einmalige Leistungen	6
3.2.3	Leistungen bei Vertragsende	6
3.3	Leistungen auf Abruf.....	7
3.4	Ticketsystem	7
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	7
4.1	Fälligkeit der Vergütung	7
4.2	Zahlung der Vergütung	8
4.3	Rechnungsadresse	8
4.4	Preisanpassung	8
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand	9
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal	9
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	9
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	9
6	Abweichende Haftungsregelungen	9
7	Beauftragte und Ansprechpartner	10
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)	10
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)	10
8	Weitere Regelungen	10
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	10
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	10
8.3	Prüfrechte	10
8.4	Unterauftragnehmer.....	10
8.5	Vertraulichkeit.....	10
8.6	Haftplichtversicherung	10
9	Sonstige Vereinbarungen	11
9.1	Vorauszahlungsbürgschaft	11



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen Wissenschaftsrat, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln

Vertragsnummer: [...]

"Auftraggeber"

und [... dem Bieter, der den Zuschlag erhält ... wird nach Zuschlag ergänzt ...]

Vertragsnummer: [...]

"Auftragnehmer"

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen

Bereitstellung einer DMS-Software in einer vom Auftragnehmer betriebenen Infrastruktur (SaaS).

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	Kriterienkatalog für Cloudleistungen	30.07.2026	12
2	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	30.07.2026	[...]
3	Anforderungskatalog zur Leistung des Auftraggebers	30.07.2026	
4	Leistungsbeschreibung des Auftraggebers	30.07.2026	16
5	Preisblatt des Angebots	[...]	[...]
6	Beantworteter Anforderungskatalog zur Leistung des Angebots	[...]	[...]
7	Übrige Teile des Angebots	[...]	[...]

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB – NRW)

1.2.4 Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

1.2.5 und danach

☐ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. _____)



Cloudvertrag

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten

- ☐ die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB*-Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechte Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- ☒ Besondere initiale Leistungen (Setup)
- ☒ Software as a Service* (SaaS*)
- ☐ Platform as a Service* (PaaS*)
- ☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)
- ☐ Managed Cloud Services* (MCS*)
- ☒ Leistungen bei Vertragsende
- ☒ Sonstige Leistungen

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage ⁶
1	Bereitstellung der DMS-Software [...] in einer vom Auftragnehmer betriebenen Infrastruktur (SaaS).* <u>[während Mindestvertragsdauer bis Monat 36]</u>	*	36	**	-	6 Monate	12 (nach Ablauf MVD ¹¹)	[wird ergänzt gem. Pos. 1.1, Spalte 6, gemäß Anlage 5]
2	Bereitstellung der DMS-Software [...] in einer vom Auftragnehmer betriebenen Infrastruktur (SaaS).* <u>[nach Mindestvertragsdauer ab Monat 37]</u>	*			-	6 Monate	12	[wird ergänzt gem. Pos. 1.2, Spalte 6, gemäß Anlage 5]

* Die Bereitstellung der DMS-Software [...] inklusive Kollaboration mit Externen für den Nutzerkreis von phasenweise bis zu 600 temporären (pauschal zu lizenzierenden) externen Nutzern gemäß Kapitel 4.6 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) in einer vom Auftragnehmer betriebenen Infrastruktur (SaaS) erfolgt als Produktivsystem für 120 Nutzer bzw. Nutzerinnen des Auftraggebers mittels Named-User-Lizenzen einschließlich der Nutzung der gesondert bereitzustellenden Testumgebung, welche bedarfsweise als Schulungsumgebungen genutzt wird, welche von bis zu 20 weiteren (pauschal zu lizenzierenden) Nutzern bzw. Nutzerinnen des Auftraggebers genutzt werden.

Bereitstellung und Betrieb des DMS als SaaS-Systemlösung erfolgt nach Maßgabe

- Kriterienkatalogs für Cloudleistungen (Anlage 1),
- der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Anlage 2),
- des Anforderungskatalogs des Auftraggebers (Anlage 3),
- der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers (Anlage 4) und
- des Angebots (Anlagen 5, 6 und 7),

wobei die Maßgaben in vorstehender Reihenfolge gelten.

** Beginn der Laufzeit des SaaS bestimmt sich wie folgt:

Nach Zuschlagserteilung hat innerhalb von maximal 5 Wochen die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft der DMS-Software gemäß Nummer 3.1, Lfd. Nr. 1 zu erfolgen mit anschließender Demonstration der Betriebsbereitschaft durch den Auftragnehmer innerhalb der Folgeweche (siehe Nummer 3.2.1.1).
Ab dem 1. des darauffolgenden Monats beginnt die Laufzeit für die Bereitstellung der DMS-Software gemäß Nummer 3.1, Lfd. Nr. 1.

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer in Monaten



Cloudvertrag

Fußnote	Erläuterung
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich mehrfach um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei sechs Monaten zum Laufzeitende vom Auftraggeber gekündigt wird. Die maximale Leistungsdauer beläuft sich auf insgesamt 8 Jahre (96 Monate). Abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB kann dieser Vertrag nur vom Auftraggeber mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Kalendermonats ganz oder teilweise gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende einer vereinbarten Mindestvertragsdauer.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

☒ Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.

☒ Nach Zuschlagserteilung hat innerhalb von maximal 5 Wochen die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft der DMS-Software gemäß Nummer 3.1, Lfd. Nr. 1 zu erfolgen.

Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft ist mit der Erklärung der Betriebsbereitschaft durch den Auftragnehmer in Textform abzuschließen.

Innerhalb der sich anschließenden Woche erfolgt die Demonstration der Betriebsbereitschaft durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat innerhalb von einer Woche nach Herbeiführung der Betriebsbereitschaft gegenüber dem Auftraggeber die Betriebsbereitschaft der DMS-Software erfolgreich zu demonstrieren. Die Demonstration der Betriebsbereitschaft des DMS findet beim Auftraggeber bzw. im Rahmen einer Videokonferenz und zu dessen Geschäftszeiten statt. Der Zeitpunkt der Demonstration ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Der Auftraggeber kann die Bereitstellung der DMS-Software gemäß Nummer 3.1, Lfd. Nr. 1 in der vom Auftragnehmer betriebenen Infrastruktur (SaaS) zurückweisen, sofern vor oder anlässlich der Demonstration der Betriebsbereitschaft des DMS schwerwiegende Störungen (Mängel) im Sinne von Ziffer 10.1 der EVB-IT Cloud AGB und/oder erhebliche Störungen (Mängel) im Sinne von Ziffer 10.2 der EVB-IT Cloud AGB festgestellt werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich gemäß Anlage Nr. 4 (Leistungsbeschreibung Kapitel 4.1).

☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschal festpreis in Höhe von _____ Euro.

☒ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) **Lfd. Nr. 1** aus Nummer 5.1

☒ mit einer **monetären** Obergrenze in Höhe von **[wird ergänzt gem. Pos. 2.1, Spalte 6, gemäß Anlage 5]** Euro.

Cloudvertrag

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

- ☒ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. 3 Leistungsbeschreibung beschriebenen sonstigen Leistungen.

a) Schulungen

- Schulung der Anwender und Anwenderinnen (Dauer = 1 Tag):
Anzahl: 1 / nach Bedarf bis zu insgesamt 12 Schulungen
- Schulung der Fachadministration (Dauer = 3 Tage):
Anzahl: 1 / nach Bedarf bis zu insgesamt 3 Schulungen
- Schulung der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen (Dauer = 1 Tag)
Optional bis zu insgesamt 3 Schulungen

b) Dienstleistungen (Option)

- Projektmanagement
- Beratung
- Installation
- Konfiguration bzw. Customizing

Für etwaige Anpassungen des DMS über die Laufzeit der SaaS-Leistungen wird ein optionales Kontingent von Dienstleistungen von ca. 5 Personentagen pro Jahr, also bis zu 40 Personentagen vorgesehen. Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Es besteht keine Mindestabnahmemenge.

c) Sonstige Leistungen gemäß Anlage Nr. 4 Leistungsbeschreibung

Vorstehende Schulungsleistungen zu a) sind nach Bedarf nur auf Anforderung des Auftraggebers in Textform zu erbringen. Ebenso werden optionale Dienstleistungen zu b) nur auf Basis eines optionalen Abrufs des Auftraggebers in Textform in Anspruch genommen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

- ☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.

- ☒ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen des Typs a) Schulungen erfolgt wie nachfolgend ausgeführt.

Die Vergütung erfolgt je Schulung zu einem Pauschalpreis, der Vorbereitung und Durchführung inkl. aller Nebenkosten sowie Bereitstellung von Schulungsunterlagen inkludiert:

Schulung	Pauschalpreis
Fachadministration (Dauer = 3 Tage)	[wird ergänzt gem. Pos. 3.2, Spalte 5, gemäß Anlage 5]
Anwender und Anwenderinnen (Dauer = 1 Tag)	[wird ergänzt gem. Pos. 3.3, Spalte 5, gemäß Anlage 5]
Multiplikatoren und Multiplikatorinnen (Dauer = 1 Tag)	[wird ergänzt gem. Pos. 3.4, Spalte 5, gemäß Anlage 5]

- ☒ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen des Typs b) Dienstleistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) Nr. 1 aus Nummer 5.1

- ☒ mit einer monetären Obergrenze in Höhe von [wird ergänzt gem. Pos. 3.1, [„Einzelpreis [EUR] netto“ in Spalte 5 multipliziert mit 80 Personentagen] gemäß Anlage 5] Euro.

- ☒ Eine gesonderte Vergütung für die sonstigen Leistungen des Typs c) gemäß Anlage Nr. 4 Leistungsbeschreibung erfolgt nicht.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

- ☒ a) Standard-Transitionsleistungen bei Vertragsende

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen gemäß Ziffer 13.1 und 13.3 EVB-IT Cloud-AGB und Leistungen zur Transition gemäß Kapitel 4.5 Unterabsätze 1 bis 3 der Leistungsbeschreibung (Anlage 4) unter Berücksichtigung der Vorgaben in Nr. 1.3 zu Datenexport/Datenimport im Kriterienkatalog für Cloudleistungen (Anlage 1).



Cloudvertrag

☒ b) Optionale Leistungen zur Migrationsunterstützung

Der Auftragnehmer ist – als optionale Leistung – gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.

☒ Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen:

Optionale Leistungen zur Transition gemäß Kapitel 4.5 Unterabsatz 4 der Leistungsbeschreibung (Anlage 4).

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

☒ Für Standard-Transitionsleistungen bei Vertragsende gemäß Nummer 3.2.3.1 a) erfolgt keine gesonderte Vergütung.

☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.

☒ Die Vergütung der optionalen Leistungen zur Migrationsunterstützung bei Vertragsende gemäß Nummer 3.2.3.1 b) erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) Nr. 2 aus Nummer 5.1

☒ mit einer Obergrenze in Höhe von [wird ergänzt gem. Pos. 3.5, [„Einzelpreis [EUR] netto“ in Spalte 5 multipliziert mit 20 Personentagen], gemäß Anlage 5] Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer _____ (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).

☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).

☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

☒ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem

☒ des Auftragnehmers,

☐ des Auftraggebers,

welches

☐ unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.

☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

☒ Das Ticketsystem muss den Anforderungen des Kapitels 4.4.3 der Anlage 4 (Leistungsbeschreibung) sowie dem beantworteten Anforderungskatalog des Angebots (Anlage 6) entsprechen.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☒ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals

☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres

☐ einmalig zum _____

☐ _____



Cloudvertrag

Auf Anforderung des Auftraggebers kann die Fälligkeit der Zahlung insoweit flexibilisiert/geändert werden, als die Fälligkeit früher festgelegt bzw. die Zahlung als Vorauszahlung früher als zu dem vorgenannten Fälligkeitstermin sowie in höherem Umfang erfolgen kann.

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ _____

4.2 Zahlung der Vergütung

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

- ☐ Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen. In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID _____ anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

- ☒ Die Rechnungsanschrift ~~ergibt sich aus Anlage Nr.~~ lautet
Wissenschaftsrat, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln.
Rechnungen sind als PDF-Fassung an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:
rechnungen@wissenschaftsrat.de.

4.4 Preisanpassung

- ☒ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

- ☒ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:

- ☒ für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1 **Lfd. Nr. 2** mit der Maßgabe, dass – abweichend von Ziffer 16.5 der EVB-IT AGB – eine Erhöhung der Vergütung erstmalig 48 Monate nach Beginn der Leistungserbringung, weitere Erhöhungen frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Erhöhung angekündigt werden kann.
- ☒ für die folgenden weiteren Vergütungen: Stundensatz/Tagessatz gemäß Nummer 5.1 **Lfd. Nr. 1** mit der Maßgabe, dass – abweichend von Ziffer 16.5 der EVB-IT AGB – eine Erhöhung der Vergütung erstmalig 36 Monate nach Beginn der Leistungserbringung, weitere Erhöhungen frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Erhöhung angekündigt werden kann.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer die Marktgängigkeit der angekündigten Erhöhung in Textform belegen muss. Kann die Marktgängigkeit der angekündigten Erhöhung nicht nachvollziehbar belegt werden, kann der Auftraggeber die Erhöhung in Textform ablehnen. Die Ablehnung ist zu begründen.

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

Cloudvertrag

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stunden-satz für Tätig-keiten innerhalb der Geschäfts-zeit	Tages-satz für Tätig-keiten innerhalb der Geschäfts-zeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
1.	Projekt-management, Beratung und Anpassung	[...]	[...]	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
2.	Migrations-unterstützung	[...]	[...]	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 18:00 Uhr

- ☐ weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.
- ☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.



Cloudvertrag

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- ☒ Informationssicherheit: [...],
- ☒ Datenschutz: [...],
- ☒ Geheimschutz: [...].

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer [...]

beim Auftraggeber [...]

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

- ☒ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
 - ☒ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
 - ☒ gegebenenfalls das BSI
 - ☐ folgende von ihm benannte Prüfer _____
- zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 Unterauftragnehmer

- ☒ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.

8.5 Vertraulichkeit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.

8.6 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.



Cloudvertrag

9 Sonstige Vereinbarungen

☒ Sonstige Vereinbarungen: _____

9.1 Vorauszahlungsbürgschaft

Auf Anforderung des Auftraggebers wird im Falle einer Vorauszahlung (siehe dazu Regelung in Nummer 4.1) die Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft vereinbart. Die betreffende Vorauszahlung leistet der Auftraggeber Zug um Zug gegen Übergabe einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts oder eines vergleichbaren Kreditinstituts aus einem Mitgliedsstaat der EU in Höhe der vereinbarten Vorauszahlung. Der Auftragnehmer hat die Vorauszahlungsbürgschaft auf Anforderung des Auftraggebers in Textform unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen, an den Auftraggeber zu übergeben. Eine Hinterlegung eines Geldbetrages als Sicherheit für den Auftraggeber durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen. Die Bürgschaft dient als Sicherheit für Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung der Vorauszahlung. Die Vorauszahlungsbürgschaftsurkunde ist unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftragnehmer Leistungen im Wert der Vorauszahlung erbracht hat.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Dieser Vertrag wird mit Zuschlagserteilung wirksam.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Name

Datum, Name